

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	22.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Energieeinsparungen und Energiesicherheit: Maßnahmen zur Sensibilisierung und Unterstützung der Bielefelder Stadtgesellschaft 2023 ff

Betroffene Produktgruppe

11.05.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 11.08.2022, TOP 5.1, Drucks 4351/2020-2025

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 29.09.2022 TOP 2e), Drucks. 4670 / 2020-2025 / 1

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits beschlossene Stärkung der Beratungskapazitäten der Verbraucherzentrale NRW mit Schwerpunkt „Existenzsicherungsberatung und Energierecht“ wie folgt anzupassen: Die einjährige Förderung einer 1,0 Vollzeitstelle wird in eine Förderung einer 0,5 Stelle für 2 Jahre aufwandsneutral umgestellt.
2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Stand der Umsetzung des HWBA-Beschlusses vom 29. September 2022 im Hinblick auf die zusätzlichen Beratungsangebote im Zusammenhang mit der Energiekrise zur Kenntnis.
3. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Stand der Umsetzung weiterer Angebote in der sozialen Unterstützung im Zusammenhang mit der Energiekrise zur Kenntnis.

Begründung:

Zu 1.)

Im Rahmen des bereits beschlossenen Maßnahmenkonzeptes bzgl. Energieeinsparung und Energiesicherheit mit dem Ziel der Vermeidung von Energiearmut hatte der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss unter Beschlusspunkt TOP 2 e) die Finanzierung einer 1,0 Stelle bei der Verbraucherzentrale NRW mit einer Laufzeit von einem Jahr befürwortet.

Die Verbraucherzentrale hat nach näherer Prüfung mitgeteilt, dass eine Besetzung einer auf ein Jahr befristeten 1,0 Stelle im Jahr 2023 nicht zu realisieren sein wird. Die rechtliche und wirtschaftliche Beratung und Vertretung in den Rechtsgebieten Energierecht und Existenzsicherung erfordern eine spezialisierte Weiterbildung, die aktuell nur bei wenigen Mitarbeiter*innen der Verbraucherzentrale vorliegt. Die Verbraucherzentrale bietet jedoch an, vorhandenes Personal mit entsprechender Qualifikation im Umfang einer 0,5 Stelle durch Umschichtung der Arbeit einzusetzen und die Beratungsleistung auf zwei Jahre auszuweiten.

Die Verwaltung empfiehlt, diesem Lösungsansatz zu folgen, um die ausgewiesene Kompetenz der Verbraucherzentrale in diesem Beratungssegment nutzen zu können. Aufgrund des Mangels an qualifizierten Fachkräften wäre kurzfristig eine Umsetzung sonst nicht möglich. Das Strecken der Beratungsleistung auf einen Zeitraum von zwei Jahren erlaubt eine bedarfsgerechte Beantwortung der Beratungsanfragen. Aufgrund dieser personellen Situation und der absehbaren Fortdauer Hochpreisphase im Energiebereich auch im Jahr 2024 wird das bereits genehmigte Finanzvolumen von einer 1,0 Stelle (80.000 € / 1 Jahr) auf eine 0,5 Stelle (40.000 € / 2 Jahre) umgeschichtet.

Es erfolgt somit eine finanzneutrale Streckung der Leistungserbringung auf zwei Jahre.

Zu 2.)

Auf Basis des vom HWBA am 29.09.22 beschlossenen Maßnahmenkonzeptes wurden die Träger über die Beschlussfassung informiert und gebeten, eine frühzeitige Umsetzung noch in diesem Jahr zu prüfen. Ziel ist es, durch niedrigschwellige Beratungsangebote die Folgen der aktuellen Energiekrise zu mildern bzw. zu vermeiden.

Aufgrund von Personalengpässen und notwendigen, qualifizierenden Fortbildungen bzgl. Energiesicherheit / Energierecht ist eine Umsetzung der Beratung für die meisten Träger erst ab Januar 2023 möglich.

Hier eine Übersicht zum Umsetzungsstand:

Träger	WAS	Start ab 2022	Start ab Jan 2023	Start ab April 2023
Verbraucherzentrale	Insolvenzberatung / Ko-Finanzierung		noch offen	
	Existenzsicherungsberatung und Energierecht		01.01.2023	
SKF	Schuldnerberatung in Energiefragen		01.01.2023	
Schuldnerhilfe	Schuldnerberatung in Energiefragen	01.12.2022		
	Schuldnerberatung (Corona Aktionsplan)		01.01.2023	
GAB Sozialberatung	Weiterführung eines ESF-Projektes ab 01.04.2023			01.04.2023
Diakonie Brackwede	Schuldnerberatung in Energiefragen		noch offen	
	Schuldnerberatung (Corona Aktionsplan)		01.01.2023	
GAB Stiftung Solidarität	Energie-Hotline	01.10.2022		

Folgende Punkte sind noch offen:

Verbraucherzentrale:
 Ko-Finanzierung einer 0,75 Stelle Schuldnerberatung für 3 Jahre
 Für die Realisierung der Maßnahme ist zwingend eine Kofinanzierung im Rahmen der Landesförderung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen erforderlich. Der Umsetzungsbeginn ist deshalb abhängig vom Fortgang des Antragsverfahrens bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Diakonie Verband Brackwede:
 Als Starttermin steht der 01.01.2023 im Raum. Mit dem Träger finden derzeit noch Gespräche zur Ausstattung des Angebotes statt.

Zu 3)

Ergänzend zu denen in Drucksache 4670/2020-2025 aufgeführten Maßnahmen wurden mit den Trägern der sozialen Hilfe Gespräche geführt, um weitere soziale Angebote zu schaffen. Viele Träger erklärten sich bereit, in regelmäßigen Abständen Termine anzubieten, an denen sozial benachteiligte Bürger*innen ein warmes Essen für einen sehr geringen Preis von etwa einem Euro bekommen können. Einige Träger geben auch Essen an nicht sozial benachteiligte Menschen für einen etwas höheren Preis von bis zu vier Euro aus.

Die Stiftung Solidarität hat bereits Ende Oktober im Kultur- und Kommunikationszentrum Sieker (KuKS) ein stationäres, werktägliches Angebot gestartet. Außerdem werden einige Ausgabestellen einmal pro Woche aus dem KuKS heraus beliefert. Dazu gehört auch die AWO Bielefeld, die wöchentliche Angebote an insgesamt fünf Standorten plant.

In den Küchen des Drogenhilfezentrums und der Kava wird bereits im Regelbetrieb für einen Preis von 1,00 Euro bis 1,50 Euro Essen ausgegeben. Die Kapazitäten sind nicht vollständig ausgelastet und können noch ausgeweitet werden. Drogenhilfezentrum und städtisches Streetwork bewerben die Angebote im Rahmen des Bulli-Projektes. Hier kann außerdem zwei Mal in der Woche frisch gekochtes und verpacktes Essen zum Aufwärmen für zu Hause abgeholt werden.

Die Neustädter Marienkirche plant eine wöchentliche Essensausgabe im Gemeindehaus. Zusätzlich ist eine Vesperkirche geplant, bei der vom 12. Februar 2023 bis 26. Februar 2023 warmes Essen ausgegeben wird.

Jugendverbände und Träger der Jugendhilfe haben sich in der AG §78 Kinder- und Jugendarbeit darauf verständigt, dass das gemeinsame Kochen mit den Kindern und Jugendlichen unter pädagogischen Gesichtspunkten verstärkt in den Fokus genommen wird, um allen Kindern und Jugendlichen einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

Die Verwaltung ist im Gespräch mit weiteren Akteur*innen der sozialen Arbeit, mit dem Ziel weitere Angebote für alle Zielgruppen auszubauen.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger